

Datum: 21.06.2021

**Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag
A/0062/2021 „Erstellung eines Konzeptes zur Planung von
Blühwiesen bzw. Blühstreifen in der Stadt Aschersleben incl. der
Ortsteile bis August 2021“ der Fraktion GRÜNE/SPD**

Antrag/Begründung:

Der Stadtrat beschließt die weitere Umsetzung der nachfolgend aufgeführten bereits laufenden und geplanten Maßnahmen. Ein separates Konzept ist damit entbehrlich.

bereits laufende und geplante Maßnahmen:

- Die im Jahr 2020 angelegte Fläche an der Pferdeeine (Einmündung der Straßen über den Brücken und vor dem Steintor) soll weiterhin als Blühwiese/Schmetterlingswiese zur Verfügung stehen, unabhängig von möglichen Projekten einer Kindertagesstätte.
- Die durch den Bauwirtschaftshof auf den Friedhöfen der Kernstadt und der Ortschaften angelegten Insektenwiesen sollen ebenfalls als solche weiterhin erhalten und gepflegt werden.
- Aus dem städtischen Haushalt werden seit 2018 jährlich 10.000 € den Kleingartenvereinen zur Verfügung gestellt, um in enger Abstimmung zwischen der Verwaltung und dem Regionalverband Aschersleben der Kleingärtner e.V. auf leerstehenden/ungenutzten Parzellen Gartenlauben und ähnliche Bauten sowie Wege zurückzubauen und die Flächen anschließend als Streuobstwiesen/Insektenwiesen neu zu gestalten. Diese Initiative wird auch künftig durch die Verwaltung finanziell unterstützt.
- Im Rahmen von Bebauungsplänen werden sog. Ausgleichs- und Ersatzflächen hergestellt, die die Biodiversität unterstützen sollen. Diese Standorte beinhalten auch insektenfreundliche Bepflanzungen. Die Verwaltung hält auch weiter an dieser Vorgehensweise fest.
- Aufgrund der gemachten (negativen) Erfahrungen mit Blühstreifen/Blühwiesen an den Ortseingängen und Durchfahrtsstraßen (z. B. entlang der Magdeburger Chaussee) werden derartige Flächen für eine Nutzung als Insektenwiese künftig ausgeschlossen.
- Die Verwaltung prüft gemeinsam mit dem Bauwirtschaftshof, welche geeigneten städtischen Flächen – vorrangig in abseits gelegenen Bereichen – künftig noch hergerichtet werden können.

- Die Verwaltung wird Gespräche mit der AKA, der AGW und der Wohnungsgenossenschaft Einigkeit führen, ob es in deren Beständen geeignete Flächen gibt, die für eine Insektenwiese hergerichtet werden könnten.

Begründung:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass eine insektenfreundliche Grünfläche nicht unbedingt mit einer bunten Blumenwiese gleichzusetzen ist. Nicht selten sind die eher unscheinbaren Blütenstände wahre Insektenmagneten. Aus diesem Grund ist das Verständnis in der Bevölkerung für solche Flächen sehr unterschiedlich. Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre heraus sind daher Flächen, die in der öffentlichen Wahrnehmung sehr präsent sind, wie z. B. entlang von Einfallstraßen oder als Bestandteil öffentlicher Parkanlagen, eher ungeeignet, weil schnell der Vorwurf der „un gepflegten Unkrautfläche“ erhoben wird. Das Gleiche gilt für Flächen in den ländlich geprägten Ortschaften der Stadt. Hier, wo eigentlich jeder einen privaten Garten hat, wird besonders viel Wert auf regelmäßige Pflege der Grünflächen gelegt. d. h. entweder bewusst gestaltete Blumenbeete oder kurz gemähte Rasenflächen.

Die Erarbeitung eines separaten Konzeptes hält die Verwaltung für entbehrlich, weil für jede Fläche eine Einzelfallbetrachtung erfolgen muss. Die Umwandlung eines geeigneten Grundstücks in eine insektenfreundliche Blühwiese erfordert mehrere Jahre und sollte daher auf Langfristigkeit angelegt werden. Dies setzt voraus, dass keine andere Nutzung geplant oder erforderlich ist und dass die öffentliche Wahrnehmung der Fläche nicht ins Negative abrutscht.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

gez. Michelmann

Unterschrift